

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Ad-hoc-Gruppe
Grundlagen und Leitbild

**Beratungsunterlage zu TOP 3
der 12. Sitzung am 23. Mai 2016**

Alternativer Textvorschlag von Herrn Kanitz zu K-Drs./ AG4-32

(Zweifach: Fließtext/Änderungsmodus)

<p>Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-Drs. /AG4-32 NEU</p>

Entwurf

4.2.4 Erkundungsbergwerk Gorleben

Die Auswahl des Standortes Gorleben im Landkreis Lüchow-Dannenberg führte zu einem politischen und gesellschaftlichen Konflikt von beispielloser Dauer und großer Schärfe, in dem die Kontroverse um die Kernenergie kumulierte. Seit der Standortentscheidung im Jahr 1977 wandten sich über fast vier Jahrzehnte hin wachsende Teile der Bevölkerung der Region, zusammen mit Gegnern der Kernkraft von außerhalb, mit kleineren und größeren Demonstrationen, Aktionen und Blockaden gegen die Errichtung von Entsorgungsanlagen oder gegen die Transporte radioaktiver Abfallstoffe.

Umstritten waren die am Standort Gorleben geplanten oder errichteten Entsorgungsanlagen parteipolitisch auf Bundebene und im Land Niedersachsen, abhängig von den unterschiedlichen Regierungs-Konstellationen. Höhepunkt der Kontroverse war der Untersuchungsausschuss Gorleben des Deutschen Bundestages, der in den Jahren 2010 bis 2013 in einer intensiven Prüfung allen wichtigen Entscheidungen zum Entsorgungsstandort Gorleben von Anfang der 70er bis Ende der 90er Jahre nachging. Die ermittelnden Sachverhalte blieben zwischen Regierungs- und Oppositionsfraktionen jedoch strittig¹.

Parallel hierzu wurde auch unter Wissenschaftlern die mögliche Eignung des Salzstockes Gorleben zum Endlager schon früh kontrovers diskutiert bzw. in Frage gestellt. Nicht zuletzt gehen der mit der Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes eingeleitete Neustart der Endlagersuche und die Einsetzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe politischen und gesellschaftlichen Dauerkonflikt um den Standort Gorleben zurück.

Die frühe Historie des Erkundungsbergwerks Gorleben ist bereits in Kapitel 2.2.3 dieses Berichts dokumentiert und soll hier nicht nochmals wiederholt werden. In einer Publikation des Niedersächsischen Umweltministeriums mit dem Titel „Gorleben als Entsorgungs- und Endlagerstandort – Der niedersächsische Auswahl- und Entscheidungsprozess – Expertise zur Standortvorauswahl für das Entsorgungszentrum 1976/77“ wurde sorgfältig das damalige Verfahren ausgewertet. Weitere Informationen zum Auswahlverfahren und zur Erkundungsgeschichte des Salzstocks Gorleben sind darüber hinaus umfangreich in dem Bericht des Untersuchungsausschusses Gorleben (Drucksache 17/13700 vom 23.05.2013) des Bundestages dargestellt.

Die im April 1979 begonnen Erkundungsarbeiten im Salzstock Gorleben wurden am 1. Oktober 2000 unterbrochen: Mit der Vereinbarung vom 14. Juni 2000 verständigte sich die Bundesregierung mit den Energieversorgungsunternehmen über eine geordnete Beendigung der Stromerzeugung aus der Kernenergie. Ein Eckpunkt hierbei war, dass die Erkundung des Salzstocks Gorleben „bis zur Klärung konzeptioneller und sicherheitstechnischer Fragen für mindestens drei, längsten jedoch zehn Jahre“ unterbrochen werden sollte².

In der Anlage 4 der Vereinbarung gab der Bund eine Erklärung zur Erkundung des Salzstockes in Gorleben ab, die wesentliche geologische Ergebnisse der Erkundung zusammenfasste:

„Die Ausdehnung des für die Einlagerung von hochradioaktiven Abfällen vorgesehenen Älteren Steinsalzes hat sich im Rahmen der Erkundung des Erkundungsbereichs 1 (EB 1) als größer erwiesen, als ursprünglich angenommen. Der EB 1 reicht allerdings für die

¹ Vgl. Deutscher Bundestag (2013). Beschlussempfehlung und Bericht des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes. BT-Drs. 17/13700.

² Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen vom 14. Juni 2000. S. 9

1 prognostizierte Abfallmenge nicht aus. Die analytisch bestimmten Hebungsraten des
2 Salzstockes lassen erwarten, dass im Hinblick auf mögliche Hebungen auch in sehr langen
3 Zeithorizonten (größenordnungsmäßig 1 Mio. Jahre) nicht mit hierdurch verursachten
4 Gefährdungen zu rechnen ist. Es wurden keine nennenswerten Lösungs-, Gas- und
5 Kondensateinschlüsse im Älteren Steinsalz gefunden. Die bisherigen Erkenntnisse über ein
6 dichtes Gebirge und damit die Barrierefunktion des Salzes wurden positiv bestätigt. Somit
7 stehen die bisher gewonnenen geologischen Befunde einer Eignungshöflichkeit des Salzstockes
8 Gorleben zwar nicht entgegen³.

9 Allerdings sehe die Bundesregierung die Notwendigkeit, „die Eignungskriterien für ein Endlager
10 weiterzuentwickeln und die Konzeption für die Endlagerung radioaktiver Abfälle zu
11 überarbeiten“. Der Stand von Wissenschaft und Technik und die Risikobewertung habe sich
12 erheblich weiterentwickelt; „dies hat Konsequenzen hinsichtlich der weiteren Erkundung des
13 Salzstockes in Gorleben. Vor allem folgende Fragestellungen begründen Zweifel:“ Danach
14 sprach die Vereinbarung die „Gasbildung in dichten Salzgestein“, die „Rückholbarkeit“, die
15 „Geeignetheit von Salz“ im Vergleich zu anderen Wirtsgesteinen, die Kritikalitätssicherheit bei
16 der direkten Endlagerung und die damals erwartete Empfehlungen der internationalen
17 Strahlenschutzkommission zum menschlichen Eindringen an⁴.

18 Auf Grundlage der Vereinbarung wurde die Erkundung des Salzstocks vom 1. Oktober 2000
19 bis zum 1. Oktober 2010 unterbrochen.

20

21 Der vom BfS im Jahr 2005 erstellte Synthesebericht, die Beantwortung der
22 wirtsgesteinsunabhängigen Zweifelsfragen, stellte fest:

23 „Als wesentliches Ergebnis der Untersuchungen ist festzuhalten, dass die Möglichkeit und
24 Grenzen eines generischen Vergleiches von Wirtsgesteinen und eine Beantwortung der 12
25 Fragestellungen erreicht wurde. Danach gibt es kein Wirtsgestein, das grundsätzlich immer
26 eine größte Endlagersicherheit gewährleistet. Für alle in Deutschland relevanten Wirtsgesteine
27 können angepasste Endlagerkonzepte entwickelt werden. Ein Vergleich verschiedener
28 Optionen ist nur im Vergleich konkreter Standorte und Endlagerkonzepte möglich. Hieraus
29 ergibt sich die Notwendigkeit eines Standortvergleiches. [...] Die noch denkbaren
30 Wissenslücken müssen endlagerspezifisch beantwortet werden. Ihre Relevanz für die
31 Sicherheit des Endlagers kann nur mit standort- und anlagenspezifischen Sicherheitsanalysen
32 ermittelt werden.“

33

34 Die im Jahr 2010 vom BMU beauftragte „vorläufige Sicherheitsanalyse Gorleben“ (VSG) kam
35 in ihrem Bericht aus dem Jahr 2013 zu folgendem Schluss:

36 „Aus den Ergebnissen des Vorhabens VSG lässt sich ableiten, dass die im Vorhaben
37 entwickelten Endlagerkonzepte im Verbund mit der geologischen Gesamtsituation am
38 Standort Gorleben oder eines ähnlich gearteten Salzstandortes – unter der Voraussetzung, dass
39 sich die im Vorhaben VSG getroffenen grundlegenden Annahmen in Zukunft als zutreffend
40 erweisen – geeignet sind, die langzeitsicherheitsbezogenen Sicherheitsanforderungen des
41 BMU an die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle zu erfüllen.“

42

43 Im November 2012 wurden die Erkundungsarbeiten aber erneut unterbrochen und am 27. Juli
44 2013 mit Inkrafttreten des Standortauswahlgesetzes beendet. Es wurde festgelegt, dass der
45 Salzstock wie jeder andere Standort in Deutschland in ein neues Standortauswahlverfahren
46 einbezogen wird⁵. Das ist Teil des politischen Kompromisses, um einen Neustart möglich zu
47 machen. Wie im Gesetz vorgesehen, wurde auch die vorläufige Sicherheitsuntersuchung des

³ Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen vom 14. Juni 2000. Anlage 4.

⁴ Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen vom 14. Juni 2000. Anlage 4.

⁵ Vgl. Standortauswahlgesetz vom 23. Juli 2013. BGBl. I S. 2553. § 29.

1 Standort Gorleben eingestellt. Der dortige Salzstock dient bei der neuen Standortsuche nicht
2 als Referenzstandort.

3

4 Der Bund und das Land Niedersachsen erklärten im Juli 2014 das 1977 von der PTB
5 eingeleitete Planfeststellungsverfahren zur Errichtung eines Endlagers im Salzstock Gorleben
6 für erledigt.⁶ Zudem verständigten sie sich darauf, den im Salzstock erschlossenen
7 Erkundungsbereich 1 außer Betrieb nehmen, alle Anlagen aus dem Bereich zu entfernen und
8 ihn abzusperrern. Im Offenhaltungsbetrieb werden nur noch die Schächte des
9 Erkundungsbergwerks und dessen für Bewetterung und Fluchtwege notwendige Teile des
10 Infrastrukturbereiches weiterbetrieben. Auch die Bergwerksanlagen über Tage wurden dem
11 verbliebenen Offenhaltungsbetrieb angepasst⁷.

12 Im April 2015 hat die Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ die
13 Bundesregierung gebeten, eine gesetzliche Regelung zu erarbeiten, „die eine frühzeitige
14 Sicherung von Standortregionen oder Planungsgebieten für potenzielle Endlagerstandorte
15 ermöglicht“. Hintergrund hierfür ist, dass die noch verbliebene Sondersituation des Salzstocks
16 Gorleben in Hinblick auf die vorhandene Veränderungssperre durch eine allgemeine Regelung
17 beenden werden soll. Im Juni 2015 stimmte der Bundesrat der Verlängerung der
18 Veränderungssperre Gorleben nur mit der Maßgabe zu, dass diese am 31. März 2017 ausläuft
19 und bis dahin eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, die eine frühzeitige Sicherung von
20 Standortregionen oder Planungsgebieten für mögliche potenzielle Endlagerstandorte
21 ermöglicht.

22

23 Aufgabe der Kommission war es vor allem wissenschaftlich basierte Kriterien für die Auswahl
24 eines Endlagerstandortes mit dem Ziel der Gewährung der bestmöglichen Sicherheit
25 standortunabhängig zu erarbeiten. Eine Beurteilung einer möglichen Eignung des Salzstocks
26 Gorleben als Endlagerstandort war nicht Bestandteil des gesetzlichen Auftrages. In Bezug auf
27 den Standort Gorleben kann es nur darum gehen, aus den Konflikten um den Standort zu lernen
28 und frühere Fehler zu vermeiden.

29

30 Im Sinne eines „Lernens aus Gorleben“ hat die Kommission für das neue
31 Standortauswahlverfahren folgende Empfehlungen erarbeitet:

32

- 33 - Start des Verfahrens auf der Grundlage einer weißen Deutschlandkarte ohne
34 Vorfestlegung.
- 35 - Festlegung von Entscheidungskriterien vor Beginn des Verfahrens (Kapitel 6.5).
- 36 - Festlegung umfassenden Konzeptes für die Öffentlichkeitsbeteiligung (Kapitel 7).
- 37 - Prozessgestaltung als selbsthinterfragendes System (Kapitel 6.4).
- 38 - Regelungen zum Umgang mit Konflikten (Kapitel 2.4).

⁶ Vgl. Gemeinsame Presserklärung von des Bundesumweltministeriums, des niedersächsischen Umweltministeriums und des Bundesamtes für Strahlenschutz vom 29. Juli 2014.

⁷ Vgl. Gemeinsame Presserklärung von des Bundesumweltministeriums, des niedersächsischen Umweltministeriums und des Bundesamtes für Strahlenschutz vom 29. Juli 2014.

Entwurf

4.2.4 Erkundungsbergwerk Gorleben

~~Nach der~~Die Auswahl des~~r niedersächsischen Ortschafts~~ Standortes Gorleben im Landkreis Lüchow-Dannenberg ~~zum Standort eines Nuklearen Entsorgungszentrums entstand dort~~ ~~einführte zu einem~~ politischen~~r~~ und gesellschaftlichen~~r~~ Konflikt von beispielloser Dauer und großer Schärfe. ~~in dem die Kontroverse um die Kernenergie kumulierte.~~ Seit der Standortentscheidung im Jahr 1977 wandten sich über fast vier Jahrzehnte hin wachsende Teile der Bevölkerung der Region, zusammen mit Gegnern der Kernkraft von außerhalb, mit kleineren und größeren Demonstrationen, Aktionen und Blockaden gegen die Errichtung von Entsorgungsanlagen oder gegen die Transporte radioaktiver Abfallstoffe.

~~Die Proteste richteten sich zunächst gegen das geplante Entsorgungszentrum, später gegen die Erkundung des Salzstocks Gorleben auf seine Eignung zur Endlagerung radioaktiver Abfälle sowie gegen die Lagerung von Castor-Behältern. Dabei waren die Demonstrationen gegen die Transporte hoch radioaktiver Abfallstoffe in das Zwischenlager Gorleben regelmäßig auch ein Anlass und Hebel, um sich gegen die Einrichtung eines Endlagers im Salzstock und gegen die Nutzung der Kernenergie insgesamt zu wenden.~~

Umstritten waren die ~~bei am Standort~~ Gorleben geplanten oder errichteten Entsorgungsanlagen ~~zudem~~ parteipolitisch ~~auf sowie zwischen dem~~ Bundesebene und ~~indem~~ Land Niedersachsen, ~~abhängig von den~~ ~~in~~ unterschiedlichen ~~Regierungs-~~Konstellationen. ~~Höhepunkt der Kontroverse war der Im~~ Untersuchungsausschuss ~~Gorleben~~ des Deutschen Bundestages, der in den Jahren 2010 bis 2013 ~~in einer intensiven Prüfung allen~~ wichtigen Entscheidungen zum Entsorgungsstandort Gorleben ~~von Anfang der 70er bis Ende der 90er Jahre~~ nachging~~r~~, ~~blieben noch 36 Jahre nach der Standortwahl nicht allein~~ Bewertungen von Sachverhalten, ~~sondern ebenso zu~~ Die ermittelnden Sachverhalte ~~selbst~~ ~~blieben~~ zwischen Regierungs- und Oppositionsfraktionen ~~jedoch~~ strittig¹.

~~Parallel hierzu wurde a~~Auch unter Wissenschaftlern ~~wurde~~ die mögliche Eignung des Salzstockes Gorleben zum Endlager schon früh kontrovers diskutiert ~~bzw. in Frage gestellt~~. Nicht zuletzt gehen der mit der Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes eingeleitete Neustart der Endlagerung und die Einsetzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe ~~auch politischen und gesellschaftlichen auf den~~ Dauerkonflikt um den Standort Gorleben zurück.

~~Das Standortauswahlgesetz hat die bergmännische Erkundung des Salzstocks Gorleben im Juli 2013 beendet und festgelegt, dass der Salzstock wie jeder andere Standort in Deutschland in ein neues Standortauswahlverfahren einbezogen wird². Das ist Teil des politischen Kompromisses, um einen Neustart möglich zu machen. Wie im Gesetz vorgesehen, wurde auch die vorläufige Sicherheitsuntersuchung des Standortes Gorleben eingestellt. Der dortige Salzstock dient bei der neuen Standortsuche nicht als Referenzstandort.~~

~~Die Kommission hat im April 2015 zudem die Bundesregierung gebeten, eine gesetzliche Regelung zu erarbeiten, „die eine frühzeitige Sicherung von Standortregionen oder Planungsgebieten für potenzielle Endlagerstandorte ermöglicht“³. Eine solche allgemeine Regelung sollte die Veränderungssperre überflüssig machen, mit der bislang nur der Salzstock Gorleben gegen Eingriffe gesichert ist und wollte damit die noch verbliebene Sondersituation des Salzstocks beenden. Im Juni 2015 stimmte der Bundesrat der Verlängerung der~~

¹ Vgl. Deutscher Bundestag (2013). Beschlussempfehlung und Bericht des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes. BT-Drs. 17/13700.

² Vgl. Standortauswahlgesetz vom 23. Juli 2013. BGBl. I S. 2553, § 29.

³ Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe. Beschluss der Kommission vom 20. April 2015. K-Drs. 102 neu.

Kommentiert [A1]: Doppelung zum ersten Absatz:
Deshalb Streichung:

Kommentiert [A2]: Absatz nach hinten verschoben wegen
chronologischer Reihenfolge

1 ~~Veränderungssperre nur mit der Maßgabe zu, dass diese am 31. März 2017 ausläuft und bis~~
 2 ~~dahin eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, die eine frühzeitige Sicherung von~~
 3 ~~Standortregionen oder Planungsgebieten für potenzielle Endlagerstandorte ermöglicht.⁴~~

Kommentiert [A3]: Absatz nach hinten verschoben wegen chronologischer Reihenfolge

4 ~~Die Kommission hatte nicht die Aufgabe, eine mögliche Eignung des Salzstocks Gorleben als~~
 5 ~~Endlagerstandort zu analysieren oder zu beurteilen. Sie sollte aber auch Stellung nehmen „zu~~
 6 ~~bisher getroffenen Entscheidungen und Festlegungen in der Endlagerfrage“⁵. Dabei sind die~~
 7 ~~Entscheidungen zum Standort Gorleben die wichtigsten, die einer Prüfung aus heutiger Sicht~~
 8 ~~zu unterziehen sind.~~

Kommentiert [A4]: Absatz nach hinten geschoben wegen chronologischer Reihenfolge

9 ~~Bis zur parteiübergreifenden Einigung auf eine neue Standortsuche führte Gorleben zu~~
 10 ~~gravierenden politischen Konflikten und gesellschaftlichen Spaltungen. Vor diesem~~
 11 ~~Hintergrund geht es nicht darum, das Handeln früherer Akteure zu bewerten, sondern darum,~~
 12 ~~aus den Konflikten um den Standort Gorleben zu lernen und frühere Fehler zu vermeiden. Dabei~~
 13 ~~gilt es zu erklären, warum Entscheidungen zu Gorleben ohne Akzeptanz blieben und zu oft~~
 14 ~~erbittertem Protest führte~~

Kommentiert [A5]: Absatz nach hinten verschoben wegen chronologischer Reihenfolge

16 ~~Die frühe Historie des Erkundungsbergwerks Gorleben ist bereits in Kapitel 2.2.3 dieses~~
 17 ~~Berichts dokumentiert und soll hier nicht nochmals wiederholt werden. In einer Publikation~~
 18 ~~des Niedersächsischen Umweltministeriums mit dem Titel „Gorleben als Entsorgungs- und~~
 19 ~~Endlagerstandort – Der niedersächsisches Auswahl- und Entscheidungsprozess – Expertise~~
 20 ~~zur Standortvorauswahl für das Entsorgungszentrum 1976/77“ wurde sorgfältig das damalige~~
 21 ~~Verfahren ausgewertet. Weitere Informationen zum Auswahlverfahren und zur~~
 22 ~~Erkundungsgeschichte des Salzstocks Gorleben sind darüber hinaus umfangreich in dem~~
 23 ~~Bericht des Untersuchungsausschusses Gorleben (Drucksache 17/13700 vom 23.05.2013) des~~
 24 ~~Bundestages dargestellt.~~

Kommentiert [A6]: Neuer Absatz als Ersatz für unten gestrichenen Absätze mit Verweis schon vorhandene Passagen im Kommissionsbericht bzw. auf den Bericht des UA Gorleben. Begründung siehe Kommentar unten.

27 **4.2.4.1 Standortsuche für ein Entsorgungszentrum**

29 ~~Nach dem Standortauswahlgesetz soll für die Endlagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe in~~
 30 ~~einem vergleichenden Auswahlverfahren der im Hinblick auf die Sicherheit bestmögliche~~
 31 ~~Standort in Deutschland ermittelt werden⁶. Für eine befriedigende Lösung der Endlagerfrage~~
 32 ~~müsse „die Auswahl und Festlegung eines Standortes in einem nachvollziehbaren,~~
 33 ~~transparenten und fairen Verfahren, an dem die betroffenen Gebietskörperschaften und die~~
 34 ~~Öffentlichkeit von Anfang beteiligt sind, erfolgen“, heißt es zusammenfassend in der~~
 35 ~~Begründung des Gesetzentwurfs⁷. Dieser betont zudem, dass die Anforderungen und Kriterien~~
 36 ~~für die Auswahl des Standortes vor Beginn des Verfahrens festzulegen sind.~~

37 ~~Misst man rückblickend die Entscheidungen über den Standort Gorleben an diesen Ansprüchen,~~
 38 ~~so werden gravierende Mängel deutlich, die die geringe Akzeptanz zumindest zum Teil~~

⁴Vgl. Gorleben-Veränderungssperren-Verordnung vom 25. Juli 2005 (BAnz. 2005 Nr. 153 S. 12385), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 7. Juli 2015 (BAnz. 2015 AT 21.07.2015 V1) geändert worden ist. Siehe auch 8.4.

⁵Standortauswahlgesetz vom 23. Juli 2013, BGBl. I S. 2553, § 3 Nr. 4.

⁶„Es wird ein vergleichendes Standortauswahlverfahren neu eingerichtet, das auf die Ermittlung des im Hinblick auf die Sicherheit bestmöglichen Standortes in Deutschland gerichtet ist.“, heißt es einleitend in der Begründung des Gesetzentwurfes. Deutscher Bundestag (2013). Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, und Bündnis 90/Die Grünen. Entwurf eines Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde Abfälle und zur Änderung anderer Gesetze (Standortauswahlgesetz – StandAG). BT-Drs. 17/13471, S. 14.

⁷Deutscher Bundestag (2013). Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, und Bündnis 90/Die Grünen. Entwurf eines Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde Abfälle und zur Änderung anderer Gesetze (Standortauswahlgesetz – StandAG). BT-Drs. 17/13471, S. 15.

1 erklären. Aus heutiger Sicht fehlte es an Transparenz wie an nachvollziehbaren, begründeten
2 und akzeptierten Auswahl- oder Eignungskriterien.

3 Der Hauptzweck des am 22. Januar 1977 von der niedersächsischen Landesregierung unter
4 Ministerpräsident Ernst Albrecht vorgeschlagenen und am 5. Juli 1977 von der
5 Bundesregierung unter Bundeskanzler Helmut Schmidt akzeptierten Standortes änderte sich
6 nach gut zwei Jahren: Anstelle eines zwölf Quadratkilometer großen Nuklearen
7 Entsorgungszentrums waren bei Gorleben nun auf weniger als ein Zwanzigstel der zunächst
8 gesuchten oberirdischen Fläche ein Erkundungsbergwerk und ein Zwischenlager geplant. Die
9 Änderung des Hauptzwecks entwertete das Auswahlverfahren, da sinnvolle Kriterien zur
10 Standortwahl vom geplanten Vorhaben abhängen.

11 Der Standortvorschlag der niedersächsischen Landesregierung, der von einem
12 interministeriellen Arbeitskreis vorbereitet wurde, stieß früh bei Wissenschaftlern auf Skepsis.
13 Später trugen unklare Eignungskriterien für das Endlager zu Kontroversen unter
14 Wissenschaftlern über den Standort bei.

15 Die Qualität der Standortsuche, auf dessen Grundlage die niedersächsische Landesregierung
16 1977 Gorleben als Standort eines Nuklearen Entsorgungszentrums vorschlug, war im Gorleben-
17 Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages höchst umstritten. Die
18 Ausschussmehrheit sah eine vom Primat der Sicherheit getragene Entscheidung in einem auf
19 umfangreiche Kriterienkataloge gestützten Auswahlverfahren⁸, die Vertreter der Opposition
20 sprachen von einer Auswahl aus politischen Gründen, für die der seinerzeit bei der Auswahl
21 tätige Interministerielle Arbeitskreis der Landesregierung lediglich eine Übersicht gefertigt
22 habe⁹. Nach heutigen Maßstäben bestanden unstrittig sind folgende Mängel bei der Auswahl:

- 23 • Die Standortsuche beschränkte sich auf das Bundesland Niedersachsen.¹⁰
- 24 • Der damaligen Auffassung folgend wurde nur Salz als Endlagermedium und wurden
25 damit nur Salzstöcke als Standorte in Betracht gezogen.
- 26 • Den Standortvorschlag bereite die niedersächsische Landesregierung vertraulich in
27 Kabinettsitzungen vor. Zur Vorbereitung erstellte Unterlagen hielten verschiedene
28 niedersächsische Landesregierungen lange unter Verschluss und das Land
29 veröffentlichte diese erst nach Jahrzehnten. Der Mangel an Transparenz leistete
30 Spekulationen über Motive und Grundlagen der vorläufigen Benennung Vorschub.
- 31 • Bei der Erarbeitung des niedersächsischen Standortvorschlages hatte die über einem
32 Salzstock verfügbare Ansiedlungsfläche entscheidende Bedeutung. Die
33 Landesregierung schloss mehr als vier Fünftel der in Niedersachsen vorhandenen
34 Salzformationen als potenzielle Standorte aus, weil darüber nicht genügend Platz für ein
35 zwölf Quadratkilometer großes Entsorgungszentrum war¹¹. Der oberirdische
36 Flächenbedarf des in Gorleben später errichteten Erkundungsbergwerkes betrug dann

⁸ Vgl. Deutscher Bundestag (2013). Beschlussempfehlung und Bericht des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes. BT-Drs. 17/13700.

⁹ Vgl. Deutscher Bundestag (2013). Beschlussempfehlung und Bericht des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes. BT-Drs. 17/13700 vom 23.5.2013.

¹⁰ Das gilt nicht für die vorangegangene vom damaligen Bundesministerium für Forschung und Technologie initiierte Standortsuche, die 1976 auf Vorschlag Niedersachsens beendet wurde. Vgl. dazu Abschnitt B... dieses Berichtes.

¹¹ Vgl. Deutscher Bundestag (2013). Beschlussempfehlung und Bericht des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes. BT-Drs. 17/13700 vom 23.5.2013, S. 78. Auch in der „atw – Internationale Zeitschrift für Kernenergie“ sprechen Breloer und Beyer von 140 anfangs in Betracht gezogenen Salzstöcken. „Zunächst wurden 23 Salzstöcke identifiziert, über denen ein Standortgelände von mindestens 3 mal 4 km vorhanden war“, beschreiben sie einen ersten 117 Standorte ausschließenden Auswahlsschritt. Breloer, Bernd J.; Beyer, Wolfgang (2013). Die Entsorgung ist nicht gesichert. Wie es dazu kam. atw, Internationale Zeitschrift für Kernenergie Jahrgang 58 (8/9), S. 3. Zum damaligen Entsorgungskonzept, das die Wiederaufarbeitung verpflichtend vorsah, siehe Abschnitt B... dieses Berichtes.

knapp 30 Hektar, rund ein Vierzigstel der Fläche von 1.200 Hektar, die für ein Nukleares Entsorgungszentrum angesetzt wurden.

- Den Beschlüssen des niedersächsischen Landes und des Bundeskabinetts über die Auswahl gingen keine geologischen Untersuchungen des Standorts und keine vergleichenden geologischen Untersuchungen mehrerer Standorte voraus.

Unstreitig standen bei dem Auswahlprozess mögliche Auswirkungen des bis 1979 bei Gorleben geplanten oberirdischen Entsorgungszentrums und vor allem der dort vorgesehenen Wiederaufarbeitungsanlage im Vordergrund. Das niedersächsische Landesamt für Bodenforschung bemängelte 1978 in einem internen Bericht, dass ein Punkteschema zur Bewertung der nach ersten Auswahlritten verbliebenen Standorte vor allem die Übertagesituation berücksichtigt habe und dieser Situation „eine der geologischen Problematik des Endlagers nicht angemessene Priorität zubilligte“¹². Aus diesem „kuriosen Bewertungsschema“ sei der Salzstock Gorleben als Sieger hervorgegangen. „Selbstverständlich wurde von uns diese Struktur, deren Innenbau durch Bohrungen nicht bekannt ist, nicht als einzig geeigneter Standort bezeichnet, wie kurze Zeit später, d. h. im Februar 1977, immer wieder von Politikern behauptet wurde“¹³. Wenn die niedersächsische Landesregierung verkünde, der Salzstock Gorleben sei als einziger für ein Endlager geeignet, könne sie sich nicht auf Äußerungen des Landesamtes für Bodenforschung berufen.

Ähnlich äußerte sich seinerzeit auch der Präsident der Bundesanstalt für Geowissenschaft und Rohstoffe (BGR), Friedrich Bender. Die Hannoversche Allgemeine Zeitung zitierte den niedersächsischen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht am 18. August 1977 mit der Äußerung, dass der Gorlebener Salzstock der in Niedersachsen einzig geeignete sei, wie dies von Geologen bereits festgestellt worden sei. „Diese Äußerung geht nicht auf Geologen meines Hauses zurück“, hieß es in einem Fernschreiben, das BGR-Präsident Bender am gleichen Tag an das Bundeswirtschaftsministerium sandte¹⁴.

Von der politischen Aussage, der Salzstock Gorleben sei für die Endlagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe geeignet, grenzten sich Geologen des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung und der BGR mit dem Begriff „Eignungshöflich“ ab: „Der Salzstock Gorleben ist also von BGR und NLFB hier und bei anderen Gelegenheiten immer nur als Eignungshöflich bezeichnet worden“¹⁵. Das Wort Eignungshöflich besagt lediglich, dass eine nicht näher quantifizierte Hoffnung auf eine Eignung besteht¹⁶, sowie dass keine Erkenntnisse vorliegen, die eine Eignung ausschließen. Letztlich hat damit eine geologische Formation solange als Eignungshöflich zu gelten, wie ihre Nicht-Eignung nicht nachgewiesen ist.

Der Haltung der Wissenschaftler entsprach der Beschluss, mit dem die Bundesregierung im Juli die Vorauswahl von Gorleben als Standort eines Nuklearen Entsorgungszentrums akzeptierte, ohne bereits von der Eignung des Standortes auszugehen. Der Kabinettsausschuss der Bundesregierung für die friedliche Nutzung der Kernenergie empfahl seinerzeit, es müssten „vorsorglich neben dem Standort Gorleben, auch noch andere Standorte geprüft werden, um bei negativem Ausgang der Untersuchungen in Gorleben mit möglichst geringem Zeitverzug

Kommentiert [A7]: Vorschlag Herr Thomauske „die gegen eine Geeignetheit sprechen“. Er schlägt zudem vor, auf die Fußnote 16 zu verzichten und sich auf einen Briefwechsel zwischen BfS und BGR zum Begriff „Eignungshöflich“ zu beziehen.

¹² Vgl. Erich Hofrichter (1978). Interner Bericht Endlagerung radioaktiver Abfälle. Kurze chronologische Zusammenstellung der Beteiligung der BGR und des NLFB an diesem Projekt. Hannover, 27. Juli 1978, S. 5.

¹³ Erich Hofrichter (1978). Interner Bericht Endlagerung radioaktiver Abfälle. Kurze chronologische Zusammenstellung der Beteiligung der BGR und des NLFB an diesem Projekt. Hannover, 27. Juli 1978, S. 5.

¹⁴ Telex vom 18.8.1977. Professor Dr. F. Bender an MinDir. Dr. Engelmann — H/BMW/Bonn.

¹⁵ Erich Hofrichter (1978). Interner Bericht Endlagerung radioaktiver Abfälle. Kurze chronologische Zusammenstellung der Beteiligung der BGR und des NLFB an diesem Projekt. Hannover, 27. Juli 1978, S. 6.

¹⁶ [Laut Auskunft des Geologen Prof. Gregor Borg an die Bundestagsverwaltung bezeichnet „Höflichkeit die Wahrscheinlichkeit einen im Rahmen der von der Erdoberfläche aus durchgeführten Lagerstättenexploration vermuteten Erzkörper auch tatsächlich beim bergmännischen Abbau in der Tiefe vorzufinden“. Als Kombination aus Höflichkeit und Eignung bedeute „der Begriff Eignungshöflichkeit die größere oder kleinere Wahrscheinlichkeit, dass ein Salzstock zur Endlagerung geeignet ist“.]

1 die Realisierung des Entsorgungskonzeptes an einem anderen Standort weiterzutreiben¹⁷.
2 Diese Prüfung von Alternativstandorten unterblieb jedoch.

3 Bundeskanzler Helmut Schmidt schrieb dem niedersächsischen Ministerpräsidenten Albrecht
4 am 6. Juli 1977, „unter Zurückstellung erheblicher Bedenken, die mit der Nähe des Standortes
5 Gorleben zur DDR zusammenhängen“¹⁸, habe der Kabinettsausschuss beschlossen, die
6 Physikalisch Technische Bundesanstalt in Braunschweig mit der Einleitung eines
7 Planfeststellungsverfahrens für ein Endlager an dem von der niedersächsischen Landesregierung
8 vorausgewählten Standort zu beauftragen. Schmidt gab zudem der Erwartung Ausdruck, dass
9 Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren zügig durchgeführt würden und „die noch
10 notwendigen Erkundungsarbeiten (insbesondere Probebohrungen) bald beginnen können, um
11 möglichst bald Gewissheit zu erhalten, dass die erforderlichen Standortvoraussetzungen erfüllt
12 sind“¹⁹.

13 Im Mai 1977 hatten sich die Regierungschefs von Bund und Ländern zudem auf „Grundsätze
14 zur Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke“ verständigt. Danach hatten Betreiber von
15 Kernkraftwerken den Nachweis über Verwertung oder Beseitigung radioaktiver Reststoffe zu
16 führen, wobei dieser Nachweis durch „Anpassung der Vorsorge an die Fortschritte bei der
17 Verwirklichung des Entsorgungszentrums in der Bundesrepublik Deutschland“²⁰ oder auch
18 durch Wiederaufarbeitungsverträge mit dem Ausland zu konkretisieren war. Die Bindung des
19 Kraftwerksbetriebs an einen Entsorgungsvorsorgenachweis war für Gegner der Kernkraft ein
20 weiterer Grund, eine Beendigung der Kernenergie zu fordern, da das im Nachweis enthaltene
21 Entsorgungsversprechen nicht erfüllt wurde. Zudem verstärkte der geforderte Nachweis die
22 Möglichkeit, sich mit Protesten gegen Entsorgungsanlagen gegen die Nutzung der Kernkraft
23 insgesamt zu wenden. Durch den geforderten Nachweis setzte sich auch die Politik bei der
24 Verwirklichung des Entsorgungszentrums unter Druck.

25 Beim Gorleben Hearing im März 1979 in Hannover, das zeitlich mit dem schweren
26 Reaktorunfall im amerikanischen Kernkraftwerk Three Mile Island zusammenfiel und zu dem
27 100.000 Kernkraftgegner in der niedersächsischen Landeshauptstadt demonstrierten, sprach
28 Niedersachsens Ministerpräsident Ernst Albrecht von einer „Vorauswahl“ des Standortes
29 Gorleben. „Aber diese Vorauswahl ist, wie gesagt, eben noch keine endgültige
30 Entscheidung“²¹, sagte er zum Auftakt der Endlager-Diskussion des sechstägigen Hearings.
31 Wirklich verlässliche Kenntnisse über einen Salzstock könne man erst nach einem längeren
32 Erforschungsprogramm haben, „nach Tiefbohrungen, nach dem Niederteufen eines Schachtes,
33 nach Streckenbohrungen und allem, was dazugehört“²².

34 Die Vorauswahl für den Salzstock Gorleben habe die Landesregierung im Wesentlichen aus
35 drei Punkten getroffen: „Wir wollten einen Salzstock haben, der möglichst unberührt ist, der
36 also noch nicht angebohrt ist.“ Man habe zudem einen Salzstock von ausreichender Größe

¹⁷ Auszug aus Beschlusstext der Sitzung des Nuklearkabinetts am 5. Juli 1977. Zitiert nach: Deutscher Bundestag (2013).
Beschlussempfehlung und Bericht des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes. BT-Drs. 17/13700
vom 23.5.2013. S. 98.

¹⁸ Schreiben von Bundeskanzler Helmut Schmidt an Ministerpräsident Ernst Albrecht vom 6. Juli 1977. Deutscher Bundestag
(2013). Beschlussempfehlung und Bericht des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes. BT-Drs.
17/13700 vom 23.5.2013. Elektronischer Anhang. Dokument Nr. 59.

¹⁹ Schreiben von Bundeskanzler Helmut Schmidt an Ministerpräsident Ernst Albrecht vom 6. Juli 1977. Deutscher Bundestag
(2013). Beschlussempfehlung und Bericht des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes. BT-Drs.
17/13700 vom 23.5.2013. Elektronischer Anhang. Dokument Nr. 59.

²⁰ Grundsätze zur Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke (1977), in: Bericht der Bundesregierung zur Situation der
Entsorgung der Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland (Entsorgungsbericht). BT-Drs. 8/4281 vom 30.11.77. S.
10.

²¹ Die Ausführungen des Ministerpräsidenten sind dokumentiert in: Deutsches Atomforum (Hg. 1979). Rede – Gegenrede.
Symposium der Niedersächsischen Landesregierung zur grundsätzlichen Realisierbarkeit eines integrierten nuklearen
Entsorgungszentrums. S. 178.

²² Deutsches Atomforum (Hg. 1979). Rede – Gegenrede. Symposium der Niedersächsischen Landesregierung zur
grundsätzlichen Realisierbarkeit eines integrierten nuklearen Entsorgungszentrums. S. 177.

1 ~~gewollt. Auch sollte dessen Oberfläche „nicht mehr als 400 Meter unter dem Gelände liegen“²³.~~
2 ~~All dieses sei in Gorleben der Fall gewesen.~~

3 ~~Nach dem Gorleben Hearing nahm die niedersächsische Landesregierung von einem Nuklearen~~
4 ~~Entsorgungszentrum (NEZ) bei Gorleben Abstand, hielt aber am Endlagerstandort fest. Am 16.~~
5 ~~Mai 1979 empfahl Ministerpräsident Albrecht in einer Regierungserklärung im~~
6 ~~niedersächsischen Landtag, „das Projekt Wiederaufarbeitung nicht weiter zu verfolgen“²⁴,~~
7 ~~stattdessen Zwischenlager einzurichten und die Endlagerforschung und -entwicklung~~
8 ~~voranzutreiben. Zudem sprach sich der Ministerpräsident für Tiefbohrungen bei Gorleben aus:~~
9 ~~„Bei positivem Ergebnis bergmännische Erschließung des Salzstockes in Gorleben, und falls~~
10 ~~die Bohrungen negativ ausfallen sollten, Erkundung anderer Endlagerstätten“²⁵.~~

11 ~~Die Bundesregierung bedauerte die Empfehlung, das Projekt Wiederaufarbeitung nicht weiter~~
12 ~~zu verfolgen und begrüßte zugleich die Bereitschaft Niedersachsens, „umgehend mit den~~
13 ~~notwendigen Tiefbohrungen zur Erkundung der Eignung des Salzstockes Gorleben zu~~
14 ~~beginnen“²⁶. Zugleich äußerte sie Verständnis für die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger im~~
15 ~~betroffenen niedersächsischen Landkreis Lüchow-Dannenberg.~~

16 ~~In einem Brief an Bundeskanzler Helmut Schmidt schrieb der niedersächsische~~
17 ~~Ministerpräsident Albrecht am 8. Juni 1979, eine Baustelle eines Entsorgungszentrums in~~
18 ~~Gorleben könne mit vertretbaren polizeilichen Mitteln nicht geschützt werden, „solange die~~
19 ~~überwiegend feindliche Einstellung der Bevölkerung vor Ort und das starke Engagement weiter~~
20 ~~Bevölkerungskreise gegen das NEZ gegeben sind“²⁷. Wenn die Wiederaufarbeitungsanlage aus~~
21 ~~der Planung herausgenommen werde, sei „zumindest ein gute Chance gegeben, die~~
22 ~~Tiefbohrungen vornehmen zu können“²⁸. In dem Brief, aus dem schnell verschiedene~~
23 ~~Printmedien zitierten, wies Albrecht auch darauf hin, dass er bei der Ablehnung der~~
24 ~~Wiederaufarbeitung interpretationsfähige Begriffe wie „für diese Generation“ oder „für die~~
25 ~~Politikergeneration“ gebraucht habe. Später im Jahr 1982 schlug der Ministerpräsident vor, 25~~
26 ~~Kilometer westlich von Gorleben eine Wiederaufarbeitungsanlage zu bauen. Die Deutsche~~
27 ~~Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen entschied sich jedoch 1985 für~~
28 ~~Waekersdorf als Standort.~~

30 ~~4.2.4.2 Eignungskriterien und Probleme ihrer Anwendung~~

32 ~~Nach der Standortvorauswahl von Gorleben und der Bestätigung durch die Bundesregierung~~
33 ~~war 1977 zunächst offen geblieben, ob der Salzstock am Standort des geplanten Nuklearen~~
34 ~~Entsorgungszentrums neben schwach und mittel aktiven Abfällen, auch hoch radioaktive~~
35 ~~Abfallstoffe aufnehmen könne²⁹. Nach dem Abschied vom Entsorgungszentrum im Jahr 1979~~
36 ~~waren bei Gorleben noch ein Zwischenlager und die ergebnisoffenen Untersuchungen des~~
37 ~~Salzstocks auf seine Eignung zum Endlager vorgesehen. Der Verzicht auf das~~
38 ~~Entsorgungszentrum führte aber nicht zur erhofften Akzeptanz der Tiefbohrungen zur~~
39 ~~Erkundung des Salzstocks. Anfang Mai 1980 besetzten beispielsweise rund 5.000~~
40 ~~Kernkraftgegner ein für eine Tiefbohrung vorgesehenes Areal und errichteten ein Camp. Für~~

Kommentiert [A8]: Diese Punkte wurden ausführlich im Untersuchungsausschuss Gorleben analysiert. Koalition wie Opposition haben hierzu verschiedene Ergebnisse. Diesen Konflikt kann die Kommission nicht auflösen.! Deshalb Streichung!

²³ Deutsches Atomforum (Hg. 1979). Rede – Gegenrede. Symposium der Niedersächsischen Landesregierung zur grundsätzlichen Realisierbarkeit eines integrierten nuklearen Entsorgungszentrums. S. 178.

²⁴ Niedersächsischer Landtag. Stenografischer Bericht. 9. Wahlperiode. 15. Plenarsitzung am 16. Mai 1979. S. 1715.

²⁵ Niedersächsischer Landtag. Stenografischer Bericht. 9. Wahlperiode. 15. Plenarsitzung am 16. Mai 1979. S. 1716.

²⁶ Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 16. Mai 1979.

²⁷ Brief des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht an Bundeskanzler Helmut Schmidt vom 8. Juni 1979.

²⁸ Brief des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht an Bundeskanzler Helmut Schmidt vom 8. Juni 1979.

²⁹ Vgl. Bericht der Bundesregierung zur Situation der Entsorgung der Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland (Entsorgungsbericht). BT-Drs. 8/4281 vom 30.11.1977. Anlage 2: Grundsätzliche sicherheitstechnische Realisierbarkeit des Entsorgungszentrums. S. 33.

1 dessen Räumung im Juni 1980 setzte die niedersächsische Landesregierung 8.000
2 Polizeibeamte ein.

3 In der Folgezeit wurden wissenschaftliche Aussagen und Bewertungen des Standorts Gorleben
4 immer stärker zum Konfliktfeld oder zum Streitpunkt, schließlich sollten geologische Befunde
5 oder deren Interpretation für das Endlagerprojekt entscheidend sein. Von dazu autorisierten
6 Gremien oder staatlichen Stellen festgelegte oder gar allgemein akzeptierte Kriterien, nach
7 denen eine Eignung des Salzstocks zu beurteilen war, gab es zu Beginn der Erkundung des
8 Salzstocks im Jahre 1979 aber nicht. Da man nur einen Standort intensiv erkundete, war es auch
9 nicht möglich, über einen Vergleich Befunde zu charakterisieren – etwa positive Befunde als
10 besonders vorteilhaft oder vorgefundene Mängel als in jedem Fall zu erwartend oder in Kauf
11 zu nehmend.

12 Zeitgleich zur Vorauswahl des Standortes Gorleben durch die niedersächsische
13 Landesregierung erarbeitete die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) für
14 die Kommission der Europäischen Gemeinschaften einen „Katalog geeigneter geologischer
15 Formationen“³⁰ für die Langzeitlagerung radioaktiver Abfälle. Die Studie erarbeitete Kataloge
16 geologischer Kriterien, die für die Endlagerung geeignete Salz-, Ton- oder Granitformationen
17 erfüllen sollten. Bei der Vorauswahl des Salzstocks Gorleben kamen die Kriterien nicht zur
18 Anwendung, da die Studie erst im Mai 1977 veröffentlicht wurde und da Niedersachsen
19 seinerzeit den Standort eines Nuklearen Entsorgungszentrums vorauswählte, an den andere
20 Maßstäbe als einen Endlagerstandort angelegt wurden.

21 Neben allgemeinen Auswahlkriterien für geeignete Endlagerformationen wie „ausreichendes
22 Volumen“, „große Homogenität“, „ausreichende Teufe“, „geringe Porosität und
23 Permeabilität“³¹ und Anforderungen an die Stabilität der Formation listete die BGR-Studie
24 zudem spezielle Auswahlkriterien für Salz-, Ton- und Granitformationen auf. Dabei
25 bezeichnete sie reine Steinsalzpartien ausreichender Mächtigkeit „bei Beachtung der oben
26 angeführten Gefahrenpunkte als Deponiewirtsgestein, insbesondere für hochaktive Abfälle
27 sehr geeignet“³². Zu den Gefahrenpunkten für ein Endlagerbergwerk im Salz zählte die Studie
28 etwa Anhydritlagen. „Die Anhydritpartien sind beim bergmännischen Aufschluss zu meiden“³³,
29 hieß es in der vom damaligen BGR-Präsidenten Friedrich Bender unterzeichneten Expertise zur
30 „Langzeitlagerung radioaktiver Abfälle“. Anhydritbänke seien infolge ihrer Klüftigkeit
31 potentielle Wasserleiter und könnten unter Umständen dem Grundwasser Zugang zur Deponie
32 im Salzstockinneren verschaffen.³⁴

³⁰Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (1977). Langzeitlagerung radioaktiver Abfälle; Katalog geeigneter geologischer Formationen in der Bundesrepublik Deutschland. Bericht zum Studienvertrag Nr. 025-76-9-WASD der Kommission der Europäischen Gemeinschaften – Generaldirektion Forschung, Wissenschaft und Bildung in Brüssel.

³¹Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (1977). Langzeitlagerung radioaktiver Abfälle; Katalog geeigneter geologischer Formationen in der Bundesrepublik Deutschland. Bericht zum Studienvertrag Nr. 025-76-9-WASD der Kommission der Europäischen Gemeinschaften – Generaldirektion Forschung, Wissenschaft und Bildung in Brüssel. S. 7f.

³²Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (1977). Langzeitlagerung radioaktiver Abfälle; Katalog geeigneter geologischer Formationen in der Bundesrepublik Deutschland. Bericht zum Studienvertrag Nr. 025-76-9-WASD der Kommission der Europäischen Gemeinschaften – Generaldirektion Forschung, Wissenschaft und Bildung in Brüssel. S. 16.

³³Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (1977). Langzeitlagerung radioaktiver Abfälle; Katalog geeigneter geologischer Formationen in der Bundesrepublik Deutschland. Bericht zum Studienvertrag Nr. 025-76-9-WASD der Kommission der Europäischen Gemeinschaften – Generaldirektion Forschung, Wissenschaft und Bildung in Brüssel. S. 13.

³⁴Vgl. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (1977). Langzeitlagerung radioaktiver Abfälle; Katalog geeigneter geologischer Formationen in der Bundesrepublik Deutschland. Bericht zum Studienvertrag Nr. 025-76-9-WASD der Kommission der Europäischen Gemeinschaften – Generaldirektion Forschung, Wissenschaft und Bildung in Brüssel. S. 13. Dort heißt es: „Anhydritlagen vermindern ebenfalls die Standfestigkeit künstlicher Hohlräume. Anhydritbänke sind aufgrund ihrer Klüftigkeit potenzielle Wasserleiter. Z. B. kann der Hauptanhydrit, vor allem wenn er bergmännisch angefahren wird, dem Grundwasser des Caprockbereichs Zugang zur Deponie im Salzstockinneren verschaffen. Die Anhydritpartien sind beim bergmännischen Aufschluss zu meiden.“ In einer Stellungnahme an die Kommission bezog die Bundesanstalt für Geowissenschaften die im aufgeführten Aussagen Zitat ausschließlich auf das dort zudem genannte Beispiel. Vgl. K-Drs. 216. S. 4.

1 Die spätere untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben folgte dieser Empfehlung nicht.
 2 Bei der Errichtung des Erkundungsbergwerkes Gorleben wurde beim Auffahren des
 3 Erkundungsbereichs 1 unweit des Infrastrukturbereichs der Hauptanhydrit durchquert³⁵. Im
 4 Hauptanhydrit wurden die größten Laugenvorkommen angetroffen, die man bei der Erkundung
 5 des Salzstocks öffnete³⁶. Gutachter der Gesellschaft für Reaktorsicherheit sahen später Nicht
 6 nachgewiesen werden konnte die Abgeschlossenheit dieser Vorkommen als nicht
 7 nachgewiesen an. Nach ihrer Auffassung blieb Es blieb fraglich, ob es sich um isolierte, fest von
 8 Gebirge umschlossene Laugennester ohne Verbindung zu weiteren Klüften handelte³⁷. Bei der
 9 übertägigen Erkundung des Salzstocks durch Salzspiegelbohren wurde festgestellt, dass ein
 10 dem Anhydrit benachbartes Kaliflöz „bis ca. 90—130 Meter unterhalb des Salzspiegels
 11 vollständig abgelautet“³⁸ war und es wurden weitere Einwirkungen von Grundwasser auf das
 12 Kaliflöz bis zu 170 Meter in den Salzstock hinein gefunden³⁹.

13
 14 Anders als die frühe BGR Studie aus dem Jahr 1977 hielten spätere Planungen die Vorläufige
 15 Sicherheitsanalyse eines möglichen Endlagers Gorleben nur einen Sicherheitsabstand zwischen
 16 den eigentlich Einlagerungskammern und dem Anhydrit für ausreichend notwendig⁴⁰. So ging
 17 auch die Vorläufige Sicherheitsanalyse Gorleben Sie hatte auch bereits von der Tatsache davon
 18 auszugehen, dass beim Auffahren des Erkundungsbergwerkes auch der Anhydrit durchörtert
 19 worden war.

20 In der Zeit der übertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben, die von 1979 bis 1983 dauerte,
 21 verständigte sich die Reaktor Sicherheitskommission (RSK) auf „Sicherheitskriterien für die
 22 Endlagerung radioaktiver Abfallstoffe in einem Bergwerk“⁴¹. Die im September 1982
 23 beschlossenen und im Januar 1983 im Bundesanzeiger veröffentlichte RSK Empfehlung
 24 entwickelte erstmals für Deutschland verbindliche Kriterien „für die Auswahl und Erkundung
 25 eines Standortes sowie die Planung und den Betrieb eines Endlagerbergwerkes“⁴².

26 Der Wahl des Standortes maßen die Kriterien große Bedeutung für die Langzeitsicherheit zu.
 27 Zum sicheren Abschluss des Endlagers gegen die Biosphäre empfahlen sie eine Kombination
 28 mehrerer natürlicher oder technischer Barrieren.

³⁵ Vgl. etwa: Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (2013). Synthesebericht für die VSG. Bericht zum Arbeitspaket 13. S. 230.

³⁶ Bundesamt für Strahlenschutz (2002). Verzeichnis der Vorkommen salinärer Lösungen im Erkundungsbergwerk Gorleben sowie in einigen Bereichen des Salzstocks Gorleben. Danach betrug das Gesamtvolumen der bis zum Jahr 2000 ohne die Zutritte beim Schachtabteufen zugetretenen Lösungen 366 Kubikmeter, wovon mehr als 300 Kubikmeter im Hauptanhydrit zutraten. Für die vier Laugenvorkommen errechnete das Bundesamt ein weiteres Reservoirvolumen zwischen insgesamt 300 und 7.000 Kubikmetern. Vgl. S. 102f.

³⁷ Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (2011). Sichtung und Bewertung der Standortdaten Gorleben. Bericht zum Arbeitspaket 2. Vorläufige Sicherheitsanalyse für den Standort Gorleben. Auf Seite 53 heißt es dort mit Blick auf die in Laugenreservoirs im Anhydrit gemessenen Drücke: „Die hier aufgelisteten Drücke befinden sich weit unterhalb des lithostatischen Druckes und könnten unter der Annahme einer Sole hoher Dichte sogar Hydrostatische Drücke widerspiegeln. Nach diesen Erkenntnissen ist „Abgeschlossenheit“ nicht gegeben.“

³⁸ Stellungnahme von Werner Jaritz (BGR) in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zum Endlager Gorleben am 25. März 1988. Ausschussdrucksache 11/5 Teil I. S. 162.

³⁹ Vgl. Stellungnahme von Werner Jaritz (BGR) in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zum Endlager Gorleben am 25. März 1988. Ausschussdrucksache 11/5 Teil I. S. 163.

⁴⁰ Vgl. Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (2013). Synthesebericht für die VSG. Bericht zum Arbeitspaket 13. S. 226: „Als Planungsgrundlage für die Entwicklung der Endlagerkonzepte wurde daher festgelegt, für die Auslegung der Grubenbaue in den Einlagerungsbereichen einen Mindestabstand von 50 m zwischen dem Endlagerbergwerk und den geologischen Strukturen außerhalb des Hauptsalzes anzusetzen, der an jeder Stelle des konzipierten Endlagerbergwerkes, mit Ausnahme des Infrastrukturbereichs, einzuhalten ist.“

⁴¹ Der Bundesminister des Innern (1983). Bekanntmachung der Empfehlung der Reaktorsicherheitskommission vom 17. Dezember 1982. Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfallstoffe in einem Bergwerk. Bundesanzeiger vom 5. Januar 1983.

⁴² Der Bundesminister des Innern (1983). Bekanntmachung der Empfehlung der Reaktorsicherheitskommission vom 17. Dezember 1982. Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfallstoffe in einem Bergwerk. Bundesanzeiger vom 5. Januar 1983. I. Einführung.

1 Zudem verlangten die Kriterien, dass die Sicherheit eines Endlagerbergwerks durch eine
 2 standortspezifische, an der Einhaltung von Grenzwerten orientierte Sicherheitsanalyse
 3 nachgewiesen werden müsse, die dem Gesamtsystem, aus Geologie, Endlagerbergwerk und
 4 Abfallgebunden Rechnung trage.⁴³ Dementsprechend enthielten die Kriterien nur wenige klare
 5 geologische Standortanforderungen. Eine Anforderung betraf das Deckgebirge des Standort:
 6 „Deckgebirge und Nebengestein müssen bei Radionuklidfreisetzungen aus dem
 7 Endlagerbergwerk dazu beitragen, unzulässige Konzentrationen in der Biosphäre zu
 8 verhindern. Daher ist eine hohe Sorptionsfähigkeit für Radionuklide zur Erfüllung der
 9 Barrierenfunktion von Deckgebirge und Nebengestein von Vorteil“⁴⁴. Der Standort sollte sich
 10 auch „durch geringe tektonische Aktivität auszeichnen“. Zudem sprachen sich die Kriterien für
 11 Formationen aus, „die unter Beanspruchung visko plastisch reagieren“, also implizit für
 12 Salzformationen⁴⁵.

13 Über den Aufbau des Deckgebirges über dem Salzstock Gorleben, später über die
 14 Notwendigkeit eines Deckgebirges mit hoher Rückhaltefunktion über einem Endlager
 15 entwickelte sich im Zusammenhang mit der obertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben
 16 eine Kontroverse unter Wissenschaftlern. Es zeigte sich, dass sich anstelle des zunächst
 17 erwarteten ungestörten Deckgebirges über dem Salzstock auf 7,5 Quadratkilometern eine mit
 18 eiszeitlichen Sand und Geröll gefüllte Rinne befand, die in Teilen bis in das Salz hineinreichte⁴⁶.
 19 „Im zentralen Teil des Salzstocks sind über eine Länge von ca. 6 km und einer Fläche von etwa
 20 7,5 km² die tertiären Schichten vollständig erodiert, so dass dort elstereiszeitliche Sedimente
 21 das Hutgestein und an eng begrenzten Stellen das Salinar direkt überlagern“, stellte später die
 22 BGR in der Standortbeschreibung Gorleben fest⁴⁷.

23 Früh war wissenschaftlich auch umstritten, ob sich der Standort tatsächlich durch geringe
 24 tektonische Aktivität auszeichnete. Der Geomorphologe Eckhard Grimmel, vertrat schon vor
 25 Beginn der untertägigen Erkundung die Auffassung, dass sich unter dem Salzstock Gorleben
 26 eine große Bruchstörung befände und sah den Standort mit Blick auf ein 70 Kilometer öst
 27 dokumentiertes Erdbeben als gefährdet an: „Die Erdbebengefährdung in der Region Gorleben-
 28 Rambow ist im Rahmen Norddeutschlands relativ groß“⁴⁸.

29 Der Geologe Ulrich Kleemann vollzog 2011 in einer Expertise die Kontroverse nach, die sich
 30 an die frühe Charakterisierung des Standorts durch Grimmel anschloss.⁴⁹ „Der Untergrund ist
 31 keineswegs ruhig. Er befindet sich auf einer Erdmantel Aufwölbung mit unbekannter Ursache.
 32 Die Erdmantel Aufwölbung ist tektonisch begrenzt. Der Salzstock befindet sich am
 33 Kreuzungspunkt mehrerer bedeutender Störungen“⁵⁰. Dagegen stellte die BGR in der

⁴³ Der Bundesminister des Innern (1983). Bekanntmachung der Empfehlung der Reaktorsicherheitskommission vom 17. Dezember 1982. Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfallstoffe in einem Bergwerk. Bundesanzeiger vom 5. Januar 1983. 1. Einführung.

⁴⁴ Der Bundesminister des Innern (1983). Bekanntmachung der Empfehlung der Reaktorsicherheitskommission vom 17. Dezember 1982. Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfallstoffe in einem Bergwerk. Bundesanzeiger vom 5. Januar 1983. 4.4 Endlagerformation, Deckgebirge und Nebengestein.

⁴⁵ Der Bundesminister des Innern (1983). Bekanntmachung der Empfehlung der Reaktorsicherheitskommission vom 17. Dezember 1982. Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfallstoffe in einem Bergwerk. Bundesanzeiger vom 5. Januar 1983. 4.4 Endlagerformation, Deckgebirge und Nebengestein.

⁴⁶ Vgl. etwa die Ausführungen von Klaus Duphorn vor dem Umweltausschuss des Deutschen Bundestages. Deutscher Bundestag. Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Ausschussdrucksache 11/5; Teil I; Bonn den 25. März 1988. S. 18f.

⁴⁷ Köthe, Angelika; Hoffman, Norbert; Krull, Paul; Zirngast, Max; Zwirner, Rainer (2007). Standortbeschreibung Gorleben. Teil 2: Die Geologie des Deck- und Nebengebirges des Salzstocks Gorleben. S. 186.

⁴⁸ Grimmel, Eckhard (1978). Ist der Salzstock Gorleben zur Einlagerung radioaktiver Abfälle geeignet? S. 25.

⁴⁹ Kleemann, Ulrich (2011). Bewertung des Endlager Standortes Gorleben. Geologische Probleme offene Fragen im Zusammenhang mit einer Vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben (VSG).

⁵⁰ Kleemann, Ulrich (2011). Bewertung des Endlager Standortes Gorleben. Geologische Probleme offene Fragen im Zusammenhang mit einer Vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben (VSG). S. 8.

1 Standortbeschreibung Gorleben fest, „dass sich im Untersuchungsgebiet relativ stabile
2 tektonische Verhältnisse eingestellt haben“⁵⁴.

3 Das niedersächsische Landeskabinett ging schon bei der Vorauswahl des Standortes Gorleben
4 „mit großer Wahrscheinlichkeit“ davon aus, „daß sich unter dem Salzstock Gorleben in einer
5 Tiefe von rd. 3500 m Gas befindet“⁵². Daher sei „eine potenzielle Gefährdung der
6 Endlagerstätte im Falle einer Erdgasförderung gegeben“⁵³. Dann könne es zu Senkungen im
7 Bereich des Salzstocks kommen. Kleemann verwies später darauf, dass bei den Vorbohrungen
8 für die beiden Schächte des Erkundungsbergwerkes Gorleben mehrfach Gas angetroffen habe⁵⁴.
9 „Unter dem Zechsteinsalz des Salzstocks Gorleben Rambow befinden sich Rotliegend-
10 Sandsteine, die südlich und nördlich vom Standort Gorleben gasführend sind. Unabhängig von
11 der Frage der Vermeidung menschlichen Eindringens zur Aufsuchung von Rohstoffen stellt ein
12 solches Gasvorkommen eine potenzielle Gefährdung des Endlagers dar, die es zu vermeiden
13 gilt“⁵⁵.

14 Die BGR beschrieb in ihrer umfangreichen Charakterisierung des Salzstocks andererseits
15 zahlreiche für eine Endlagerung positive Eigenschaften. Danach ist etwa künftig nur mit einer
16 schwachen Ablaugung des Salzstocks mit geringen Subrosionsraten zu rechnen⁵⁶. „Das
17 ungeklüftete und ungestörte Hauptsalz der Staßfurt Folge wird, wie bereits aufgrund der
18 Auswertung der obertägigen Erkundungsbohrungen prognostiziert in ausreichenden Maße als
19 potenzielles Wirtsgestein für die Endlagerung radioaktiver Abfälle zur Verfügung stehen“⁵⁷. Aus
20 der Untersuchung des Salinars lägen keine Erkenntnisse gegen die langzeitsicherheitliche
21 Eignung des Salzstocks Gorleben für die Endlagerung vor.

22 Die BGR hatte allerdings noch 1995 bei einer „Untersuchung und Bewertung von
23 Salzformationen“ mit Blick auf die „Endlagerung stark wärmeentwickelnder radioaktiver
24 Abfälle in tiefen geologischen Formationen Deutschlands“ Bewertungskriterien formuliert, die
25 auch den geologischen Verhältnissen über dem Salz erhebliche Bedeutung für eine Eignung
26 zumaßen⁵⁸. Dabei wurden eine Überdeckung des Hutgesteins mit quartären Sedimenten und
27 quartäre Rinnen, die tief in die Dachsedimente einschneiden, als negative Eigenschaften
28 angesehen⁵⁹. Der Salzstock Gorleben, dessen Deckgebirge diesen negativen Charakteristika
29 mutmaßlich entsprochen hätte, wurde nicht in die Untersuchung einbezogen.

30 Auch der AkEnd, der aber nicht nur für Salz, sondern für verschiedene Gesteinstypen,
31 Auswahlkriterien formulierte, sprach dem Deckgebirge eine geringere Funktion zu.
32 „Wirtsgestein, Nebengestein und Deckgebirge sollen die Funktion natürlicher Barrieren in

⁵⁴ Köthe, Angelika; Hoffman, Norbert; Krull, Paul; Zirngast, Max; Zwirner, Rainer (2007). Standortbeschreibung Gorleben. Teil 2: Die Geologie des Deck- und Nebengebirges des Salzstocks Gorleben. S. 6.

⁵² Der Niedersächsische Minister für Wirtschaft und Verkehr (1977). Entsorgungszentrum für bestrahlte Kernbrennstoffe; Vorlage für die Kabinettsitzung am 8. Februar 1977. S. 2.

⁵³ Der Niedersächsische Minister für Wirtschaft und Verkehr (1977). Entsorgungszentrum für bestrahlte Kernbrennstoffe; Vorlage für die Kabinettsitzung am 8. Februar 1977. S. 2.

⁵⁴ Kleemann, Ulrich (2011). Bewertung des Endlager-Standortes Gorleben. Geologische Probleme offene Fragen im Zusammenhang mit einer Vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben (VSG). S. 10.

⁵⁵ Kleemann, Ulrich (2011). Bewertung des Endlager-Standortes Gorleben. Geologische Probleme offene Fragen im Zusammenhang mit einer Vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben (VSG). S. 19.

⁵⁶ Köthe, Angelika; Hoffman, Norbert; Krull, Paul; Zirngast, Max; Zwirner, Rainer (2007). Standortbeschreibung Gorleben. Teil 2: Die Geologie des Deck- und Nebengebirges des Salzstocks Gorleben. S. 6. Als möglicherweise sehr viel höher sahen die Ablaugungsraten an: Detlef, Appel; Habler, Walter (1993). Berechnung nacheiszeitlicher Subrosionsraten für den Salzstock Gorleben anhand von Lageveränderungen holsteinzeitlicher Ablagerungen.

⁵⁷ Bornemann, Otto; Behlau, Joachim; Fischbeck, Reinhard; Hammer, Jörg; Jaritz, Werner; Keller, Siegfried; Mingerzahn, Gerhard; Schramm, Michael (2008). Standortbeschreibung Gorleben. Teil 3: Ergebnisse der über- und untertägigen Erkundung des Salinars. S. 6.

⁵⁸ Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (1995). Endlagerung stark wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen. Untersuchung und Bewertung von Salzformationen.

⁵⁹ Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (1995). Endlagerung stark wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen. Untersuchung und Bewertung von Salzformationen. S. 37.

1 einem Mehrbarrierensystem übernehmen“⁶⁰, hieß es zwar im Bericht des Arbeitskreises⁶⁰, aber
 2 in den vorgeschlagenen Auswahlkriterien wurden Eigenschaften des Deckgebirges nicht einmal
 3 erwähnt. Das Gleiche galt für die „Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung
 4 wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle“, das das Bundesumweltministerium im September
 5 2010 veröffentlicht hat. Dort kam der Begriff Deckgebirge nur im beigefügten Glossar der
 6 Fachbegriffe vor⁶¹. Zusammenfassend:

- 7 • Bis zu ihrer Einstellung hat die Erkundung des Salzstockes Gorleben unterschiedliche
 8 Befunde erbracht, die zudem unterschiedlich interpretiert wurden. Zwischen dem
 9 Beginn der Erkundung und deren Einstellung lagen 34 Jahre. In dieser Zeit änderten
 10 sich in Deutschland die Kriterien, nach denen die Eignung eines Endlagerstandortes zu
 11 bewertet wurden war mehrfach.
- 12 • In Zuge der Erkundung des Salzstockes Gorleben bildeten sich in der Fachwissenschaft
 13 zwei Lager heraus, die sich gegenseitig mit Misstrauen begegneten. Gegen
 14 Wissenschaftler aus staatlichen Institutionen erhoben Gegner der Kernkraft den
 15 Vorwurf mangelnder Unabhängigkeit. Kritischen Wissenschaftlern wurde
 16 vorgeworfen, ihre Expertisen an den Bedürfnissen von Auftraggebern aus der
 17 Umweltbewegung auszurichten. Eine Annäherung der Lager ermöglichte die
 18 gemeinsame Arbeit im AkEnd.
- 19 • Die Einstellung war folgerichtig angesichts einer ergebnisoffenen Erkundung, bei der
 20 die Bewertung des Standorts allerdings erst am Ende des Genehmigungsverfahrens des
 21 Endlagers erfolgen sollte. Die ergebnisoffen sein sollte, bei der aber unklar blieb, nach
 22 welchen Kriterien der zu untersuchende Standort zu bewerten war und auch, wer
 23 letztlich diese Bewertung vorzunehmen hatte. Ein Abschluss der Erkundung hätte
 24 deswegen zwar ein wissenschaftliches, aber kein akzeptiertes Ergebnis erbracht.

Kommentiert [A9]: Diese Punkte wurden ausführlich im Untersuchungsausschuss Gorleben analysiert. Koalition wie Opposition haben hierzu verschiedene Ergebnisse. Diesen Konflikt kann die Kommission nicht auflösen! Deshalb Streichung!

28 4.2.4.3 Wissenschaftliche oder politische Entscheidungen

29
 30 Dass bei der Bewertung des Salzstocks Gorleben die Rollenverteilung zwischen Politik und
 31 Wissenschaft nicht geklärt war, wurde bereits beim Abschluss der obertägigen Erkundung des
 32 Standorts deutlich. Die Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB) wollte 1983 gemeinsam
 33 mit den an der obertägigen Erkundung beteiligten Wissenschaftlern zunächst empfehlen,
 34 parallel zu den weiteren untertägigen Erkundung des Standortes Gorleben, auch andere
 35 potenzielle Standorte zu untersuchen: „Viele Aussagen und Ergebnisse des Berichtes sind
 36 wegen der noch nicht erfolgten Bestätigung durch die untertägige Erkundung mit
 37 Unsicherheiten behaftet. Das darin liegende Risiko hinsichtlich der Art und der Menge
 38 endlagerbarer radioaktiver Abfälle kann durch vorsorgliche Erkundungsmaßnahmen an
 39 anderen Standorten (Standortvorsorge) verringert werden. Mit dem Schachtabteufen parallel
 40 laufende übertägige Erkundungsmaßnahmen anderer Standorte vermeiden somit Sachzwänge
 41 bei der Realisierung dieses Endlagers. Dies würde auch die Akzeptanz des Standortes Gorleben
 42 erhöhen“⁶².

⁶⁰ Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte (2002). Auswahlverfahren für Endlagerstandorte. Empfehlungen des AkEnd. S. 43.

⁶¹ Vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2010). Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle.

⁶² Entwurf des Kapitels „Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse“. Zusammenfassender Bericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben. Anhang zum Schreiben von Heinrich Illi an die an der Berichterstellung Beteiligten vom 6. Mai 1977. S. 8. Mit dem zitierten Absatz endete in dem Entwurf der Zwischenbericht.

1 Im kurze Zeit später veröffentlichten Zwischenbericht war diese Empfehlung, die den ersten
2 Beschluss der Bundesregierung zu dem Standort wieder aufnimmt, nicht enthalten. Gegen die
3 Empfehlungen erhoben am 11. Mai in Besprechungen in der PTB Vertreter der
4 Bundesregierung Bedenken. Der Gorleben Untersuchungsausschuss des Bundestages stellte
5 später mehrheitlich fest, dass „die Bundesregierung auf den fachlich technischen Inhalt des
6 Zwischenberichts keinen Einfluss genommen hat“⁶³. Die Empfehlung zur Erkundung anderer
7 Standorte habe eine entsorgungspolitische Frage betroffen, die „aber in die Zuständigkeit der
8 Bundesregierung“ gefallen sei⁶⁴. Demgegenüber vertraten die Oppositionsfraktionen im
9 Untersuchungsausschuss die Auffassung, dass eine politische Einflussnahme der
10 Bundesregierung bei der Erstellung des Berichts gegeben habe: „Der Bericht wurde aufgrund
11 einer Weisung geändert.“⁶⁵

12 Unverändert blieb im Zwischenbericht der PTB die zusammenfassende Passage zum
13 Deckgebirge: „Eine erste Bewertung des Deckgebirges hinsichtlich seiner Barrierenfunktion
14 für potenziell kontaminierte Grundwässer zeigt, dass die über den zentralen Bereichen des
15 Salzstockes Gorleben vorkommenden tonigen Sedimente keine solche Mächtigkeit und
16 durchgehende Verbreitung haben, dass sie in der Lage wären, Kontaminationen auf Dauer von
17 der Biosphäre zurückzuhalten“⁶⁶.

18 Schon bevor das Bundeskabinett am 13. Juli 1983 die untertägige Erkundung des Salzstockes
19 beschloss, hatten sich Bund und Land Niedersachsen darauf verständigt, dass für die Errichtung
20 des Erkundungsbergwerkes kein Planfeststellungsverfahren erforderlich sei⁶⁷. „Rechtliche
21 Voraussetzung für die untertägige Erkundung ist eine bergrechtliche Zulassung. ... Einer
22 Öffentlichkeitsbeteiligung im atomrechtlichen Planfeststellungsverfahren bedarf für diese
23 Erkundungsmaßnahmen nicht“⁶⁸, hieß es in der beschlossenen Kabinettsvorlage. Aufgrund der
24 Eignungshöflichkeit des Salzstockes Gorleben sei derzeit die Erkundung anderer Salzstöcke
25 nicht erforderlich.

26 Über die Eignung des Salzstockes sollte weiterhin in dem Planstellungsverfahren entschieden
27 werden, dessen Einleitung die PTB am 28. Juli 1977 beantragt hatte. „Um den
28 Eignungsnachweis für das Endlager Gorleben im Planfeststellungsverfahren führen zu können,
29 ist die untertägige Erkundung unabweisbar“⁶⁹, hieß es in dem Kabinettsbeschluss. Erst eine auf
30 Grundlage der untertägigen Erkundung gefertigte Sicherheitsanalyse mit Störfallbetrachtungen
31 werde „endgültige Aussagen darüber ermöglichen, ob und in welchem Umfang der Salzstock
32 Gorleben als Endlager genutzt werden kann“.⁷⁰

33 Wegen der Erkundung des Salzstockes nach Bergrecht wurde allerdings das
34 Planfeststellungsverfahren nur faktisch eingeschränkt betrieben. Es gab interne
35 Abstimmungen zwischen den verschiedenen Behörden, aber kein formales öffentliches
36 Verfahren. Gerade die Entscheidung für eine Erkundung nach Bergrecht ohne förmliche
37 Beteiligung der Öffentlichkeit stieß bei Kernkraftgegnern auf Kritik. Da die Errichtung des

⁶³ Deutscher Bundestag (2013). Beschlussempfehlung und Bericht des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes. BT-Drs. 17/13700 vom 23.5.2013. S. 148

⁶⁴ Deutscher Bundestag (2013). Beschlussempfehlung und Bericht des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes. BT-Drs. 17/13700 vom 23.5.2013. S. 148.

⁶⁵ Deutscher Bundestag (2013). Beschlussempfehlung und Bericht des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes. BT-Drs. 17/13700 vom 23.5.2013. S. 514.

⁶⁶ Physikalisch-Technische Bundesanstalt (1983). Zusammenfassender Zwischenbericht über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben. S. 141.

⁶⁷ Vgl. Vorlage des Bundeskanzleramtes zur Entscheidung über die untertägige Erkundung des Salzstockes Gorleben vom 22. Juni 1983. S. 4.

⁶⁸ Die Vorlage ist dokumentiert in: Deutscher Bundestag (2013). Beschlussempfehlung und Bericht des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes. BT-Drs. 17/13700 vom 23.5.2013. S. 152.

⁶⁹ Zitiert nach: Beschlussempfehlung und Bericht des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes. BT-Drs. 17/13700 vom 23.5.2013. S. 151.

⁷⁰ Zitiert nach: Beschlussempfehlung und Bericht des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes. BT-Drs. 17/13700 vom 23.5.2013. S. 151.

1 ~~Erkundungsbergwerks sich bereits nach den Erfordernissen eines möglichen späteren Endlagers~~
 2 ~~richtete, kritisierten sie die Erkundung als Errichtung des späteren Endlagers ohne erforderliche~~
 3 ~~Genehmigung.⁷¹ Eine Klage gegen die Erkundung nach Bergrecht wurde jedoch abgewiesen.~~

4 ~~Das Bundesverwaltungsgericht sah im März 1990 in einem Revisionsurteil „keine~~
 5 ~~Anhaltspunkte, dass die Beklagte in Wahrheit nicht mehr die Eignung des Salzstockes erkunde,~~
 6 ~~sondern bereits die Errichtung eines Endlagers oder von Teilen eines Endlagers betreibt“⁷².~~
 7 ~~Allein das Bedenken, dass bei einem Bergwerk der Schritt von der Erkundung zur Errichtung~~
 8 ~~eines Endlagers leicht getan werden könne, rechtfertige es nicht, das Erkundungsbergwerk~~
 9 ~~bereits dem Atomrecht zu unterstellen.⁷³ Das eigentliche Abteufen der Schächte des~~
 10 ~~Endlagerbergwerks begann im September 1986⁷⁴ und wurde im August 1987 nach einem~~
 11 ~~schweren Unfall im Endlagerschacht I ab August 1987 für eineinhalb Jahre unterbrochen.~~

12 Die im April 1979 begonnen Erkundungsarbeiten im Salzstock Gorleben wurden am 1. Oktober
 13 2000 unterbrochen. Mit der Vereinbarung vom 14. Juni 2000 verständigte sich zwischen der
 14 die Bundesregierung und mit den Energieversorgungsunternehmen über eine geordnete
 15 Beendigung der Stromerzeugung aus der Kernenergie. Ein Eckpunkt hierbei war, dass
 16 verständigten sich bei Seiten auch darauf, die Erkundung des Salzstocks Gorleben „bis zur
 17 Klärung konzeptioneller und sicherheitstechnischer Fragen für mindestens drei, längsten jedoch
 18 zehn Jahre“ zu unterbrechen unterbrochen werden sollte⁷⁵.

19 In der Anlage 4 der Vereinbarung gab der Bund eine Erklärung zur Erkundung des Salzstockes
 20 in Gorleben ab, die wesentliche geologische Ergebnisse der Erkundung zusammenfasste:

21 „Die Ausdehnung des für die Einlagerung von hochradioaktiven Abfällen vorgesehenen
 22 Älteren Steinsalzes hat sich im Rahmen der Erkundung des Erkundungsbereichs 1 (EB 1) als
 23 größer erwiesen, als ursprünglich angenommen. Der EB 1 reicht allerdings für die
 24 prognostizierte Abfallmenge nicht aus. Die analytisch bestimmten Hebungsdaten des
 25 Salzstockes lassen erwarten, dass im Hinblick auf mögliche Hebungen auch in sehr langen
 26 Zeithorizonten (größenordnungsmäßig 1 Mio. Jahre) nicht mit hierdurch verursachten
 27 Gefährdungen zu rechnen ist. Es wurden keine nennenswerten Lösungs-, Gas- und
 28 Kondensateinschlüsse im Älteren Steinsalz gefunden. Die bisherigen Erkenntnisse über ein
 29 dichtes Gebirge und damit die Barrierefunktion des Salzes wurden positiv bestätigt. Somit
 30 stehen die bisher gewonnenen geologischen Befunde einer Eignungshöflichkeit des Salzstockes
 31 Gorleben zwar nicht entgegen“⁷⁶.

32 Allerdings sehe die Bundesregierung die Notwendigkeit, „die Eignungskriterien für ein Endlager
 33 weiterzuentwickeln und die Konzeption für die Endlagerung radioaktiver Abfälle zu
 34 überarbeiten“. Der Stand von Wissenschaft und Technik und die Risikobewertung habe sich
 35 erheblich weiterentwickelt; „dies hat Konsequenzen hinsichtlich der weiteren Erkundung des
 36 Salzstockes in Gorleben. Vor allem folgende Fragestellungen begründen Zweifel:“ Danach
 37 sprach die Vereinbarung die „Gasbildung in dichten Salzgestein“, die „Rückholbarkeit“, die
 38 „Geeignetheit von Salz“ im Vergleich zu anderen Wirtsgesteinen, die Kritikalitätssicherheit bei
 39 der direkten Endlagerung und die damals erwartete Empfehlungen der internationalen
 40 Strahlenschutzkommission zum menschlichen Eindringen an und weitere Fragen an⁷⁷.

Kommentiert [A10]: Diese Punkte wurden ausführlich im Untersuchungsausschuss Gorleben analysiert. Koalition wie Opposition haben hierzu verschiedene Ergebnisse. Diesen Konflikt kann die Kommission nicht auflösen! Deshalb Streichung!

⁷¹ Vgl. etwa: Fritzen, Mariannen (1999). Atomrecht, Bergrecht, Unrecht, in: Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e. V. Zur Sache Nr. 8 Endlager Gorleben.

⁷² Revisionsurteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. März 1990. BVerwGE 85, 54. S. 10.

⁷³ Vgl. Revisionsurteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. März 1990. BVerwGE 85, 54. S. 12.

⁷⁴ Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) (1990). Gorleben. Erkundung eines Salzstockes. S. 23.

⁷⁵ Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen vom 14. Juni 2000. S. 9

⁷⁶ Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen vom 14. Juni 2000. Anlage 4.

⁷⁷ Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen vom 14. Juni 2000. Anlage 4.

1 Auf Grundlage der Vereinbarung wurde die Erkundung des Salzstocks vom 1. Oktober 2000
2 bis zum 1. Oktober 2010 unterbrochen. ~~Das Bundesamt für Strahlenschutz wollte sie danach~~
3 ~~auf neuer, transparenter Basis wieder aufnehmen. Bei der Bearbeitung der Zweifelsfragen kam~~
4 ~~das Amt unter anderem zudem Ergebnis, dass alle prinzipiell geeigneten Wirtsgesteine Vor-~~
5 ~~und Nachteile aufweisen. Im November 2012 wurden die Erkundungsarbeiten aber erneut~~
6 ~~unterbrochen und am 27. Juli 2013 mit Inkrafttreten des Standortauswahlgesetzes beendet.~~

7
8 Der vom BfS im Jahr 2005 erstellte Synthesebericht, die Beantwortung der
9 wirtsgesteinsunabhängigen Zweifelsfragen, stellte fest:

10 „Als wesentliches Ergebnis der Untersuchungen ist festzuhalten, dass die Möglichkeit und
11 Grenzen eines generischen Vergleiches von Wirtsgesteinen und eine Beantwortung der 12
12 Fragestellungen erreicht wurde. Danach gibt es kein Wirtsgestein, das grundsätzlich immer
13 eine größte Endlagersicherheit gewährleistet. Für alle in Deutschland relevanten Wirtsgesteine
14 können angepasste Endlagerkonzepte entwickelt werden. Ein Vergleich verschiedener
15 Optionen ist nur im Vergleich konkreter Standorte und Endlagerkonzepte möglich. Hieraus
16 ergibt sich die Notwendigkeit eines Standortvergleiches. [...] Die noch denkbaren
17 Wissenslücken müssen endlagerspezifisch beantwortet werden. Ihre Relevanz für die
18 Sicherheit des Endlagers kann nur mit standort- und anlagenspezifischen Sicherheitsanalysen
19 ermittelt werden.“

20
21 Die im Jahr 2010 vom BMU beauftragte „vorläufige Sicherheitsanalyse Gorleben“ (VSG) kam
22 in ihrem Bericht aus dem Jahr 2013 zu folgendem Schluss:

23 „Aus den Ergebnissen des Vorhabens VSG lässt sich ableiten, dass die im Vorhaben
24 entwickelten Endlagerkonzepte im Verbund mit der geologischen Gesamtsituation am
25 Standort Gorleben oder eines ähnlich gearteten Salzstandortes – unter der Voraussetzung, dass
26 sich die im Vorhaben VSG getroffenen grundlegenden Annahmen in Zukunft als zutreffend
27 erweisen – geeignet sind, die langzeitsicherheitsbezogenen Sicherheitsanforderungen des
28 BMU an die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle zu erfüllen.“

29
30 Im November 2012 wurden die Erkundungsarbeiten aber erneut unterbrochen und am 27. Juli
31 2013 mit Inkrafttreten des Standortauswahlgesetzes beendet. Es wurde festgelegt, dass der
32 Salzstock wie jeder andere Standort in Deutschland in ein neues Standortauswahlverfahren
33 einbezogen wird⁷⁸. Das ist Teil des politischen Kompromisses, um einen Neustart möglich zu
34 machen. Wie im Gesetz vorgesehen, wurde auch die vorläufige Sicherheitsuntersuchung des
35 Standortes Gorleben eingestellt. Der dortige Salzstock dient bei der neuen Standortsuche nicht
36 als Referenzstandort.

37
38 ~~Seit der Entscheidung zur untertägigen Erkundung des Salzstocks im Jahr 1983 wurde lediglich~~
39 ~~einer von zunächst neun, später von nur noch fünf geplanten Erkundungsbereichen errichtet~~
40 ~~und auch weitgehend untersucht. Die Zwischenergebnisse der Erkundung, die die~~
41 ~~Bundesregierung im Jahr 2000 in der Konsensvereinbarung mit den Energieversorgern~~
42 ~~festhielt, bezogen sich ausdrücklich nur auf den Erkundungsbereich 1 und damit bestenfalls auf~~
43 ~~ein Fünftel des zu erkundenden Teils des Salzstocks. Das Genehmigungsverfahren, das die~~
44 ~~Eignung des Salzstockes klären und auch betroffene Anwohner beteiligen sollte, wurde nie~~
45 ~~betrieben. Eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen Bundesregierung und~~
46 ~~Energieversorgern konnte eine Einungsaussage nicht präjudizieren. Spätere Versuche⁷⁹, die~~
47 ~~Aussage, dass „die bisher gewonnenen geologischen Befunde einer Eignungshöflichkeit des~~

⁷⁸ Vgl. Standortauswahlgesetz vom 23. Juli 2013, BGBl. I S. 2553, § 29.

⁷⁹

~~Salzstockes Gorleben zwar nicht entgegen“ stehen, in eine Aussage über die Eignung umzudeuten, gingen stets fehl.~~

Der Bund und das Land Niedersachsen erklärten im Juli 2014 das 1977 von der PTB eingeleitete Planfeststellungsverfahren zur Errichtung eines Endlagers im Salzstock Gorleben für erledigt.⁸⁰ Zudem verständigten sie sich darauf, den im Salzstock erschlossenen Erkundungsbereich I außer Betrieb nehmen, alle Anlagen aus dem Bereich zu entfernen und ihn abzusperrern. Im Offenhaltungsbetrieb werden nur noch die Schächte des Erkundungsbergwerks und dessen für Bewetterung und Fluchtwege notwendige Teile des Infrastrukturbereiches weiterbetrieben. Auch die Bergwerksanlagen über Tage wurden dem verbliebenen Offenhaltungsbetrieb angepasst⁸¹.

4.2.4.4 Bleibendes Akzeptanzdefizit

~~[Nach dem Standortauswahlgesetz könnte die Erkundung des Salzstockes nur wieder aufgenommen werden, falls sich bei der neuen vergleichenden Standortauswahl, die die Kommission vorbereitet, auf der jeweiligen Verfahrensstufe andere Standorte nicht als besser erweisen keine Standorte finden, bei denen damit die in Gorleben festgestellten oder Nachteile Nachteile nicht zu erwarten sind. Dies erwartet die Kommission nicht. Nach der vergleichenden Untersuchung, die etwa die BGR für Salzstöcke durchgeführt hat⁸², gibt es allein für das Wirtsgestein Salz bereits begründete Hoffnung auf geeignetere Standorte.~~

~~Die Kommission war gehalten, ihre Kriterien für und Anforderungen an den Standort, der bestmögliche Sicherheit gewährleistet, ohne Ansehen des Salzstockes Gorleben zu formulieren. Sie hat sich vor allem bei den Anforderungen, die an das Deckgebirge als eine zweite geologische Barriere zu stellen sind, nicht von Befunden beeinflussen lassen, die für bestimmte Standorte bereits vorliegen.~~

~~(Die nunmehr eingestellte Erkundung des Salzstocks Gorleben, bei der klare Eignungskriterien, eine formelle Bürgerbeteiligung und ein heutiger Anforderungen entsprechender Standortvergleich fehlten, hat in der betroffenen Region auf Dauer Vertrauen zerstört, das sich nach Auffassung der Kommission auch durch ein gutes Verfahren nicht wiederherstellen lässt.)~~

~~Das Endlager, für das die Kommission die Standortauswahl suchte, soll den Inhalt von etwa 1.900 Behältern mit hochradioaktiven Müll und bis zu 300.000 Kubikmeter schwach und mittel aktive Abfallstoffe aufnehmen. Derzeit befinden sich im Transportbehälterlager Gorleben 113 Behälter mit hoch radioaktiven Abfallstoffen. Bei den 13 Castor Transporten, mit denen diese Behälter in das Zwischenlager gebracht wurden, musste das Land Niedersachsen in der Region um den Standort insgesamt 154.000 Beamte zur Transportbegleitung einsetzen. Die tatsächlichen Mehrkosten durch diese Einsätze, in denen regulären Gehälter der Einsatzkräfte und die Einsatzkosten der Bundespolizei noch nicht enthalten sind, bezifferte das Land auf 352 Millionen Euro⁸³.~~

~~Als der niedersächsische Ministerpräsident Ernst Albrecht im Mai 1979 vom Bau eines Nuklearen Entsorgungszentrums bei Gorleben Abstand nahm, stellte er im Landtag fest, „dass der Haltung der unmittelbar betroffenen Bevölkerung ein besonderes Gewicht zukommt“⁸⁴.~~

Kommentiert [A11]: Herr Thomauske empfiehlt die Streichung dieses Absatzes in Klammern (...).

⁸⁰ Vgl. Gemeinsame Presserklärung von des Bundesumweltministeriums, des niedersächsischen Umweltministeriums und des Bundesamtes für Strahlenschutz vom 29. Juli 2014.

⁸¹ Vgl. Gemeinsame Presserklärung von des Bundesumweltministeriums, des niedersächsischen Umweltministeriums und des Bundesamtes für Strahlenschutz vom 29. Juli 2014.

⁸² Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (1995). Endlagerung stark wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen. Untersuchung und Bewertung von Salzformationen.

⁸³ Laut Auskunft des niedersächsischen Innenministerium an die Geschäftsstelle der Kommission vom 23. März 2016.

⁸⁴ Niedersächsischer Landtag. Stenografischer Bericht. 9. Wahlperiode. 15. Plenarsitzung am 16. Mai 1979. S. 1715.

1 ~~Man könne bei Gorleben keine Wiederaufarbeitungsanlage bauen, „solange es nicht gelungen~~
 2 ~~ist, breite Schichten der Bevölkerung von der Notwendigkeit und der sicherheitstechnischen~~
 3 ~~Vertretbarkeit der Anlage zu überzeugen“⁸⁵. (Nach Auffassung der Kommission müssen diese~~
 4 ~~Überlegungen auch heute für die Errichtung eines Endlagers im Salzstock Gorleben gelten.~~
 5 ~~Angesichts der Geschichte des Standorts wäre ein solches Vorhaben politisch nicht~~
 6 ~~durchsetzbar.)~~

Kommentiert [A12]: Mitglieder der Kommission empfehlen die Streichung dieser Sätze.

Kommentiert [A13]: Wertungen der Kommission zur Eignung des Salzstocks Gorleben sind nicht vom Auftrag des StandAG abgedeckt. Deshalb Streichung!

7
 8 ~~Im April 2015 hat die Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ die~~
 9 ~~Bundesregierung gebeten, eine gesetzliche Regelung zu erarbeiten, „die eine frühzeitige~~
 10 ~~Sicherung von Standortregionen oder Planungsgebieten für potenzielle Endlagerstandorte~~
 11 ~~ermöglicht“. Hintergrund hierfür ist, dass die noch verbliebene Sondersituation des Salzstocks~~
 12 ~~Gorleben in Hinblick auf die vorhandene Veränderungssperre durch eine allgemeine Regelung~~
 13 ~~beenden werden soll. Im Juni 2015 stimmte der Bundesrat der Verlängerung der~~
 14 ~~Veränderungssperre Gorleben nur mit der Maßgabe zu, dass diese am 31. März 2017 ausläuft~~
 15 ~~und bis dahin eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, die eine frühzeitige Sicherung von~~
 16 ~~Standortregionen oder Planungsgebieten für mögliche potenzielle Endlagerstandorte~~
 17 ~~ermöglicht.~~

18
 19 ~~Aufgabe der Kommission war es vor allem wissenschaftlich basierte Kriterien für die Auswahl~~
 20 ~~eines Endlagerstandortes mit dem Ziel der Gewährung der bestmöglichen Sicherheit~~
 21 ~~standortunabhängig zu erarbeiten. Eine Beurteilung einer möglichen Eignung des Salzstocks~~
 22 ~~Gorleben als Endlagerstandort war nicht Bestandteil des gesetzlichen Auftrages. In Bezug auf~~
 23 ~~den Standort Gorleben kann es nur darum gehen, aus den Konflikten um den Standort zu lernen~~
 24 ~~und frühere Fehler zu vermeiden.~~

25
 26 ~~Im Sinne eines „Lernens aus Gorleben“ hat die Kommission für das neue~~
 27 ~~Standortauswahlverfahren folgende Empfehlungen erarbeitet:~~

- 28
- 29 ~~- Start des Verfahrens auf der Grundlage einer weißen Deutschlandkarte ohne~~
- 30 ~~Vorfestlegung.~~
- 31 ~~- Festlegung von Entscheidungskriterien vor Beginn des Verfahrens (Kapitel 6.5).~~
- 32 ~~- Festlegung umfassenden Konzeptes für die Öffentlichkeitsbeteiligung (Kapitel 7).~~
- 33 ~~- Prozessgestaltung als selbsthinterfragendes System (Kapitel 6.4).~~
- 34 ~~- Regelungen zum Umgang mit Konflikten (Kapitel 2.4).~~
- 35
- 36

⁸⁵ Niedersächsischer Landtag, Stenografischer Bericht, 9. Wahlperiode, 15. Plenarsitzung am 16. Mai 1979, S. 1715.